

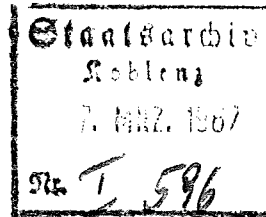


6.3.1967

An das

Staatsarchiv Rheinland-Pfalz

K o b l e n z

Betr: Ortswappen Harxheim, Landkreis Mainz

Sehr geehrte Herren!

Wie schon in vielen ähnlichen Fällen in Rheinhessen habe ich den Auftrag jetzt das Ortswappen der Gemeinde Harxheim so zu gestalten, dass es ministeriell genehmigt werden kann. Ehe ich die notwendigen Unterlagen für die Gemeindeverwaltung in vierfacher Ausfertigung fertigstelle, darf ich Sie vorher um Ihre prinzipielle Stellungnahme bitten, um evtl. spätere Veränderungen zu vermeiden. Sie waren schon früher so freundlich mich in solchen Fällen zu unterstützen.

Die heraldische Tradition ist in Harxheim klar überliefert, wie aus der Wappenbegründung hervorgeht. Der Vorschlag des „Hessischen Ortswappenbuches“, der auf die älteste Siegelform zurückgreift, wurde von der Gemeindeverwaltung einstimmig abgelehnt. Auch mir erscheint diese Lösung nicht ganz glücklich, da die Proportionen der Traube und der Eichel schlecht harmonieren und da auch die Traube dann wie an einem Stab aufgespiesst erscheint. Die von mir vorgeschlagene Form ist sicher angenehmer in der Komposition und verändert lediglich die Stellung des Halmes mit der Ähre, wie aus dem Vergleich mit dem Siegelbild (Zeichnung beiliegend) hervorgeht. Wenn ich von den Naturfarben Grün und Blau für die Eichel, Ähre und Traube ausgehe, bleibt nur Gold ~~und~~ Silber als Untergrund, wobei Gold besser wirkt. Ich darf hoffen, dass auch Sie diese Ansicht <sup>vertreten</sup> und deshalb sich positiv zu meinem Vorschlag stellen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir in diesem Sinn bald Nachricht geben würden, damit die Anträge für die Genehmigung fertiggestellt werden können. Die Gemeinde feiert im Juni ihre Zwölfhundertjahrfeier und möchte zu diesem Zeitpunkt im Besitz ihres offiziell verliehenen Ortswappens sein.

Hochachtungsvoll!

Anlagen: Zwei Zeichnungen, um deren

Rückgabe gebeten wird.



## Vorschlag für das Ortswappen der

Gemeinde H a r x h e i m

Wappenbeschreibung:

In Gold eine grüne Ähre und ein grüner blattloser Eichenzweig mit je einer nach unten hängenden und nach oben stehenden Eichel, die sich kreuzen und mit einer blauen Traube belegt sind.

Wappenbegründung:

Harxheim besitzt eine Ortswappentradition, die sich bis in das 16. Jahrhundert zurückführen lässt. Zu Beginn dieses Jahrhunderts erscheint das "Gerichts Sigel zu Harxheim", das im Wappenschild einen senkrecht stehenden Halm mit Ähre zeigt, kreuzweise belegt mit einem blattlosen Rebstiel mit Traube und einem Eichenzweig mit zwei Eichel unten beseitet von zwei Sternen. (Staatsarchiv Marburg, Sigelsammlung. Vergl. auch Wappenvorschlag mit ergänzten Farben im "Hessischen Ortswappenbuch" Nr. 336.) 1564 ist ein Gerichtssiegel (Abdrücke im Stadtarchiv Mainz) belegt, das im Schild nur den Eichenzweig mit Eichel und den Rebstiel mit Traube gekreuzt und unten von drei Äpfeln bewinkelt zeigt. Ein drittes "Gericht Insigel zu Harxheim" von 1636 (Abdrücke im Stadtarchiv Mainz) zeigt das oben beschriebene Wappenbild nur mit dem Unterschied, dass die Ähre nach unten hängt. Dieses Wappenbild scheint bis in die napoleonische Zeit in Gebrauch gewesen zu sein. Die Angabe von Brilmayer ("Rhein Hessen in Vergangenheit und Gegenwart"), nach der das Mainzer Rad im Ortswappen geführt wurde, ist nicht beweisbar. Im 19. Jahrhundert und in der Gegenwart ging die Kenntnis der alten Ortswappenbilder verloren.

Für die Gestaltung eines modernen Ortswappens eignet sich formal das Wappenbild von 1636 in seiner klaren und strengen Komposition am besten, als Vorbild. Eine Veränderung bedeutet nur die aus künstlerischen Gründen überlegte andere Stellung der Ähre. Die Farbgebung ergibt sich logisch nach heraldischen Gesetzmässigkeiten. Auf diese Weise entsteht ein klassisch schönes, historisch begründetes und heraldisch einwandfreies Ortswappenbild, dessen Motive auf die bodenständige Fruchtbarkeit der Landschaft rings um Harxheim hinweisen.

*H. Leitermann*  
Im März 1967.

Staatsarchiv 596/67  
St.A.Nr. I/.....

54 Koblenz, den 17.3.1967  
Karmeliterstraße 1-3

An  
Eins.

Betr.: Wappen der Gemeinde Flaunheim.....

Bezug: Ihr Schreiben vom ..... 13.1967.....; Az.: .....

Von seiten des Staatsarchivs bestehen gegen ~~die Genehmigung des in~~ den  
Entwurf (vorgelegten Wappens keine Bedenken. Die Zeichnung scheint aller-  
<sup>dings</sup> etwas zu viel Raum zu beanspruchen. Als format  
des Bildes ~~empfehlen~~ <sup>empfehlen</sup> wir die Maße 12 x 14 cm, ~~die~~  
die heute vielfach üblich sind.

2 Anlagen zurück!

f.h.

17. März 1967

Zi:

B. 13. 158

Landratsamt Mainz  
in Oppenheim

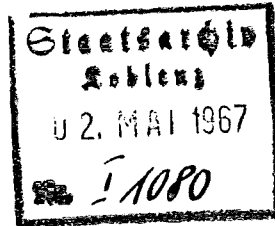
Fernsprecher 06133/3141  
Fernschreiber 4187872

Aktenz.: Z 1-020/Da-Bo  
(Im Schriftverkehr bitte angeben)

6504 Oppenheim a. Rh., den 28. April 1967  
Dalberger Straße 23

Konten der Kreiskasse:  
Postsparkasse Ludwigshafen Nr. 24700  
Kreissparkasse Mainz in Oppenheim Nr. 20051

An das  
Staatsarchiv  
  
5400 Koblenz  
Karmeliterstraße 1 - 3



Betr.: Genehmigung von Gemeindewappen;  
hier: Harxheim

Nach einer Mitteilung des Heraldikers, Herrn Dr. Heinz Leitermann, Mainz, Ritterstr. 12, der den Wappenentwurf für die Gemeinde Harxheim gestaltet hat, ist Ihre Stellungnahme positiv ausgefallen. Diese Angabe allein genügt dem Ministerium nicht zur Erteilung der Genehmigung.

Wir dürfen Sie deshalb höflichst bitten, auch uns Ihre Stellungnahme zu dem Wappenentwurf von Harxheim noch einmal bekanntzugeben. Für alsbaldige Erledigung wären wir dankbar, da bis zur 1200-Jahr-Feier der Gemeinde Harxheim im Juli d. J. die Genehmigung zur Führung eines eigenen Wappens vorliegen soll.

Im Auftrage:

A handwritten signature in cursive script, appearing to be "A. Kelling".

Staatsarchiv  
St.A.Nr. I/1080/67

54 Koblenz, den 11. 5. 1967  
Karmeliterstraße 1-3

An  
<Eins.>

Betr.: Wappen der Gemeinde Harxheim  
Bezug: Ihr Schreiben vom 28.4.67; Az.: 7.1-020/Da-80

Von seiten des Staatsarchivs bestehen gegen die Genehmigung des im Entwurf vorgelegten Wappens ~~keine Bedenken~~ für die Gemeinde

durch Herrn Dr. Leisermann

Harxheim keine Bedenken.

J. h.

11. Mai 1967

6.15.74

zi:

BEZIRKSREGIERUNG  
FÜR RHEINHESSEN

65 MAINZ, den 15. Juni 1967  
Postfach 522 · Schillerstraße 44  
Fernsprecher 8191 - Nebenstelle:  
Sprachstunden: montags - freitags von 9-11 Uhr

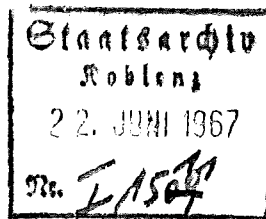
Az.: 100-01 E

(Bei Antwortschreiben bitte Aktenzeichen angeben)

Es wird gebeten, Zuschriften dienstlichen Inhalts nur an die Anschrift der Bezirksregierung zu richten, ohne den Namen eines Bearbeiters beizufügen. Fehlleitungen und Verzögerungen werden dadurch vermieden.

An das  
Staatsarchiv Koblenz

54 K o b l e n z



Betr.: Gemeindewappen;  
hier: Gemeinde Harxheim (Landkreis Mainz)

Anbei übersenden wir Ihnen Abschrift einer Genehmigungsurkunde des Ministeriums des Innern zur Führung eines eigenen Wappens durch die Gemeinde Harxheim (Landkreis Mainz) sowie eine farbige Ausführung des genehmigten Wappens.

Im Auftrag:

Anlg.: -2-

Zug. 31/67

705,1 Nr. 683

3 d. A. Li.  
H.L. 10/2

[Signature]

Abschrift

Rheinland - Pfalz  
Ministerium des Innern

G e n e h m i g u n g s u r k u n d e

Auf Grund des § 8 der Gemeindeordnung für Rheinland-  
Pfalz erteilen wir hierdurch der Gemeinde

M a r x h e i m ,

Landkreis Mainz, die Genehmigung zur Führung eines  
eigenen Wappens.

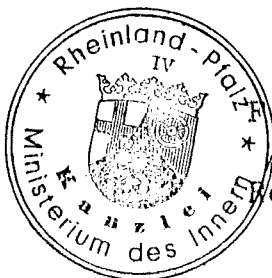
Wappenbeschreibung: In Gold eine grüne Ahre und ein  
grüner blattloser Eichenzweig mit je einer nach unten  
hängenden und nach oben stehenden Eichel, die sich  
kreuzen und mit einer blauen Traube belegt sind.

Mainz, den 7. Juni 1967

In Vertretung:

(L.S.)

gez.: S c h r e i n e r



d.R.

Reg.-Angestellte

Az.: 322 - 01

